

Abwägungstabelle für 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Westlich August-Macke-Allee“				Stand: 24.04.2020
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW	<p>Der Planbereich liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld Warendorf im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen. Aus wirtschaftlichen und geologischen Gründen ist in den Bergwerksfeldern, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen, auch in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen.</p> <p>Weiterhin teile ich Ihnen mit, dass das Planvorhaben über dem Feld der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken CBM-RWTH liegt. Inhaberin der Erlaubnis ist die RWTH Aachen. Diese Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes Kohlenwasserstoffe innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem Aufsuchen versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das Ob und Wie regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.</p> <p>Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist im Geltungsbereich des Bebauungsplans kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Mit bergbaulichen Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist somit nicht zu rechnen.</p> <p>Aus bergbehördlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Planvorhaben.</p>	<p>Die Planunterlagen werden um die Hinweise der Bezirksregierung wie folgt ergänzt:</p> <p>„Der Planbereich liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld Warendorf im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen sowie über dem Feld der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken CBM-RWTH. Inhaberin der Erlaubnis ist die RWTH Aachen.“</p> <p>Es handelt sich um eine redaktionelle Ergänzung. Darüber hinaus besteht auf Bebauungsplanebene kein weiterer Handlungsbedarf.</p>	Die Hinweise werden wie vorgeschlagen ergänzt.
2.	Stadt Ennigerloh, Eigenbetrieb Abwasser	Gegen die o.a. Änderung des Beb.-Plan bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

Abwägungstabelle für 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Westlich August-Macke-Allee“				Stand: 24.04.2020
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
3.	Stadt Ennigerloh, Erschließungsbeitragswesen	-	-	-
4	Stadt Ennigerloh: Fachbereich Ordnung & Soziales	<p>Vorhandene Übersichtspläne lassen für den genannten Bereich keine konkreten Hinweise auf mögliche Kampfmittelwirkungen erkennen. Eine systematische Absuche nach Kampfmitteln ist aus meiner Sicht grundsätzlich nicht erforderlich. Die Durchführung des beabsichtigten Vorhabens sollte jedoch mit der gebotenen Vorsicht erfolgen, da ein Kampfmittelvorkommen nicht völlig ausgeschlossen werden kann</p> <p>Hinweis: Weist bei der Durchführung des Bauvorhabens der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelräumdienst Westfalen-Lippe bei der Bezirksregierung Arnsberg, In der Krone 31, 58099 Hagen-Bathey, Tel.: 02931/ 82-2281, zu verständigen.</p>	<p>Die Planunterlagen werden um die Hinweise der Bezirksregierung wie folgt ergänzt: „Weist bei der Durchführung des Bauvorhabens der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelräumdienst Westfalen-Lippe bei der Bezirksregierung Arnsberg, In der Krone 31, 58099 Hagen-Bathey, Tel.: 02931/ 82-2281, zu verständigen.“ Es handelt sich um eine redaktionelle Ergänzung. Darüber hinaus besteht auf Bebauungsplanebene kein weiterer Handlungsbedarf.</p>	Die Hinweise werden wie vorgeschlagen ergänzt.
5.	Stadt Oelde: Fachdienst Planung und Stadtentwicklung	-	-	-
6	Handwerkskammer Münster Wirtschaftsförderung	Keine Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
7.	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	Weder Anregungen noch Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
8.	Kreis Warendorf Der Landrat	<p>Anregungen und Bedenken:</p> <p>Untere Naturschutzbehörde: Gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Hinweise 1. Gem. § 13a BauGB gelten „Eingriffe als vor der planerischen Entscheidung zulässig“. Daher ergibt sich weder aus der Aufstellung, Änderung oder Erweiterung eines Bebauungsplans ein planungsrechtlicher Kompensationsbedarf.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

Abwägungstabelle für 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Westlich August-Macke-Allee“				Stand: 24.04.2020
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
9.	Stadt Ennigerloh, Liegenschaften	-	-	-
10	RWTH Aachen, Lehrstuhl und Institut für Markscheidewesen	-	-	-
11	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	Aus Sicht der Stadtwerke Ostmünsterland spricht nichts gegen die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "westlich der August-Macke-Allee".	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
12.	Stadt Ennigerloh, Straßenplanung	-	-	-
13	Stadt Ennigerloh, Untere Denkmalbehörde	-	-	-
14	Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh	-	-	-
15	Wasserversorgung Beckum GmbH	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
16.	Stadt Ennigerloh, Wirtschaftsförderung	-	-	-
Ö1	Öffentlichkeit 1	<p>Ich bin sehr froh, dass die Anzahl der Wohneinheiten für eine Doppelhaushälfte korrigiert wird. Wenn die Baumaßnahme wie vorgestellt wurde umgesetzt wird, scheint es noch zu einem guten Ende zu kommen.</p> <p>Zu den Festlegungen für die Einfriedung erlauben Sie mir folgende Anmerkung.</p> <p>Die Festlegungen im B-Plan machen m. E. nur Sinn, wenn die Einhaltung der Vorgaben geprüft und bei Abweichungen die Anwohner angewiesen werden, sich an die Vorgaben des B-Plans zu halten. Wenn man sich ansieht welche im negativen Sinne prägenden Abweichungen im Baugebiet Westlich der August Macke-Allee geduldet werden bin ich gespannt, ob die Vorgaben im vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingehalten werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anmerkung bezüglich der Kontrolle der Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplans bezieht sich auf die nachgelagerte Ausführungsebene. Auf Bebauungsplanebene besteht daher kein weiterer Handlungsbedarf.</p>	Die Anmerkung bezieht sich auf die nachgelagerte Ausführungsebene. Auf Bebauungsplanebene besteht daher kein weiterer Handlungsbedarf.

Abwägungstabelle für 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Westlich August-Macke-Allee“				Stand: 24.04.2020
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag